

Green Bond Framework

08. September 2020

.Deka



Inhalt

		Seite
1.	Einleitung	3
2.	Nachhaltigkeit bei der DekaBank	3
3.	Green Bond Framework	4
3.1.	Verwendung der Emissionserlöse	4
3.1.1.	Erneuerbare Energien	4
3.1.2.	Grüne Gebäude (Gewerbeimmobilien)	4
3.2.	Prozess für Projektbewertung und -auswahl	7
3.3.	Management der Emissionserlöse	7
3.4.	Berichterstattung	7
3.5.	Externe Prüfung	8

Green Bond Framework

1. Einleitung

Die DekaBank Deutsche Girozentrale ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main und Berlin. Sie befindet sich vollständig im Besitz der deutschen Sparkassen. 50 Prozent der Anteile werden über die Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG gehalten. Darin haben die Sparkassen mittels der von ihnen getragenen regionalen Sparkassen- und Giroverbände ihre Anteile gebündelt. Die andere Hälfte der Anteile hält der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV).

Die DekaBank ist das Wertpapierhaus der Sparkassen, gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften bildet sie die Deka-Gruppe. Über die Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist sie Dienstleister für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen und unterstützt Sparkassen, Sparkassenkunden und institutionelle Investoren entlang des gesamten Investmentprozesses. Darüber hinaus bietet sie den Sparkassen ebenso wie institutionellen Kunden außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an.

Das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe ist durch das Zusammenwirken von Asset Management und Bankgeschäft geprägt. Als Asset-Management-Produkte stellt die Deka-Gruppe Wertpapier-, Immobilien- und Kreditfonds sowie im Kapitalmarktgeschäft Zertifikate bereit, einschließlich der darauf aufbauenden Dienstleistungen der Vermögensverwaltung für private und institutionelle Investoren. Dabei werden die Sondervermögen im Asset Management und die institutionellen Kunden bei ihrer Vermögensbewirtschaftung sowie der Kapital-, Liquiditäts- und Risikosteuerung unterstützt. In diesem Zusammenhang agiert die Deka-Gruppe als Finanzierer, Emittent, Strukturierer, Treuhänder und Verwahrstelle (Depotbank).

Die Aktivitäten der Deka-Gruppe sind in fünf Geschäftsfelder geordnet. Die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien decken dabei die Aktivitäten der Deka im Asset Management ab. Die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen betreffen das Bankgeschäft der Deka-Gruppe. Das fünfte Geschäftsfeld Asset Management Services fokussiert sich auf die Bereitstellung von Bankdienstleistungen für das Asset Management. Trotz der klaren Trennung der Führung des Bankgeschäfts und des Asset Managements auf Vorstandsebene arbeiten die Geschäftsfelder untereinander sowie mit den Vertrieben und den Zentralbereichen intensiv zusammen.

2. Nachhaltigkeit bei der DekaBank

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Deka-Gruppe ist ein integraler Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie. Für die Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie hat die Deka-Gruppe fünf Handlungsfelder definiert – nachhaltige Unternehmensführung, nachhaltiger Bankbetrieb, nachhaltiges Personalmanagement, nachhaltige Produkte und gesellschaftliches Engagement.

Darüber hinaus haben sich die jeweiligen Rechtsträger der Deka-Gruppe verpflichtet, nationale und internationale Standards (UN Global Compact, Equator Principles und der deutsche Nachhaltigkeitskodex) einzuhalten, und verbessern fortlaufend ihr Portfolio nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen. Als Unterzeichner der Frankfurter Erklärung unterstützt sie außerdem den Aufbau nachhaltiger Infrastrukturen im Finanzsektor und begleitet aktiv die Diskussion um den von der EU-Kommission vorgelegten Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Seit 2018 ist sie zudem offizielle Unterstützerin der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), Teilnehmerin an verschiedenen Initiativen wie dem Green and Sustainable Finance Cluster Germany (GSFCG), Hub for Sustainable Finance (H4SF) und Mitglied im Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FNG), dem Corporate Responsibility Interface Center e.V. (CRIC) sowie anderen Vereinigungen.

Detaillierte Informationen zur nachhaltigen Unternehmensführung der Deka-Gruppe bietet der jährliche Nachhaltigkeitsbericht.¹ Die aktuellen Nachhaltigkeitsbewertungen der Deka-Gruppe verdeutlichen ihr im Sektorvergleich überdurchschnittliches Engagement im Bereich Nachhaltigkeit.

Im Hinblick auf Nachhaltigkeit stehen für die Deka-Gruppe bei der Kreditvergabe ESG-Aspekte (also ökologische, gesellschaftliche und auf die Geschäftsführung bezogene Aspekte) im Sinne einer ganzheitlichen und risikooptimierten Portfoliosteuerung gleichberechtigt neben wirtschaftlichen Aspekten und werden daher vor einer Finanzierungsentscheidung umfassend geprüft. Integraler Bestandteil des Kreditprozesses sind die Vorgaben der Geschäftsstrategie in Bezug auf die „nachhaltige Unternehmensführung“.

Grundlage für die Kreditgeschäfte bildet die Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe. Sie setzt, ausgehend von den in der Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe niedergelegten Zielen und Leitplanken, den Handlungsrahmen für sämtliche Finanzierungsaktivitäten. Im Hinblick auf die Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Kreditgeschäft schließt die Deka-Gruppe bereits seit einigen Jahren verschiedene Finanzierungsarten grundsätzlich aus (Negativliste). Hierzu zählen auch Finanzierungen, von denen per se signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen. Darüber hinaus hat die Deka-Gruppe im Jahr 2018 nachhaltige Investitionsfelder definiert, in denen sie verstärkt aktiv werden will (Positivliste). Dazu gehören zum Beispiel Finanzierungen, die den Ausbau erneuer-

¹ <https://www.deka.de/deka-gruppe/nachhaltigkeit>

Green Bond Framework

erbarer Energien und deren Transport sowie die Modernisierung von Produktionsanlagen, deren Umsetzung mit einer signifikanten CO₂-Reduktion einhergeht, zum Ziel haben. Leitmotiv bei der Definition der entsprechenden Investitionsfelder war der potenzielle Beitrag der Finanzierungen zur Erfüllung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs).

Lieferanten der DekaBank müssen vor Aufnahme ihrer Geschäftsbeziehung mit der DekaBank eine Nachhaltigkeitsvereinbarungserklärung unterzeichnen. Insbesondere hinsichtlich der Zwangsarbeit hält die Nachhaltigkeitserklärung der DekaBank fest, dass sowohl die DekaBank als auch der Lieferant jegliche Form von Sklaverei, Zwangs- oder Schuldknechtschaft strikt ablehnen und ihren Mitarbeitern, ob lokale Arbeitskraft oder Wanderarbeiter, das Recht und die Möglichkeit gewährleisten, eine Beschäftigung freiwillig wieder aufzugeben.

3. Green Bond Framework

Im Rahmen ihres fortlaufenden Engagements für Nachhaltigkeit hat sich die DekaBank entschieden, ein Green Bond Framework im Einklang mit den ICMA Green Bond Principles 2018² (GBP) zu entwickeln, unter dem die DekaBank Green Bond(s) begeben kann. Die DekaBank ist seit November 2016 Mitglied der Green Bond Principles.

Das Green Bond Framework der DekaBank wird durch die vier Kernkomponenten der GBP und deren Empfehlungen zur externen Prüfung repräsentiert:

1. Verwendung der Emissionserlöse
2. Prozess zur Projektbewertung und -auswahl
3. Management der Emissionserlöse
4. Berichterstattung
5. Externe Prüfung

Die DekaBank erklärt, dass sie für jeden ausgegebenen Green Bond (1) die Verwendung der Erlöse, (2) die Projektbewertung und -auswahl, (3) das Management der Emissionserlöse, (4) die Berichterstattung und (5) die externe Prüfung nach Maßgabe dieses Frameworks anwenden wird.

Das Green Bond Framework und damit zusammenhängende Dokumente (wie zum Beispiel die Stellungnahme/Second Party Opinion) können bei Bedarf aktualisiert werden und in Zukunft können weitere geeignete Anlagekategorien hinzugefügt werden.

3.1. Verwendung der Emissionserlöse

Die Erlöse aller DekaBank Green Bonds werden zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter „grüner“ Darlehen genutzt. Geeignete grüne Darlehen sind neue Kredite oder bestehende Darlehen³, die in die folgenden Kategorien geeigneter grüner Projekte fallen und die jeweiligen Zulassungskriterien erfüllen:

3.1.1. Erneuerbare Energien

Kredite zur Finanzierung oder Refinanzierung von Anlagen, der Entwicklung, des Baus, des Betriebs, der Verteilung, der Infrastruktur und Wartung von erneuerbaren Energiequellen sowie des Anschlusses von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien an das Stromnetz und des Transports durch das Netz. Quellen erneuerbarer Energien sind unter anderem:

- On- und Offshore-Windenergie
- Solarenergie

3.1.2. Grüne Gebäude (Gewerbeimmobilien)

Die Zulassung als „grünes Gebäude“ wird hier länderspezifisch betrachtet. Kredite zur Finanzierung oder Refinanzierung von Gebäuden, die regional, national oder international anerkannten Vorschriften, Normen oder Zertifizierungen entsprechen, z. B. für Zweckgesellschaften/Zweckkredite für Immobilienfondsanteile.

² <https://www.icmagroup.org/assets/documents/Regulatory/Green-Bonds/June-2018/Green-Bond-Principles---June-2018-140618-WEB.pdf>

³ Als bestehende Darlehen werden Darlehen bezeichnet, die bis zu 36 Monate vor der Emission eines DekaBank Green Bonds vergeben wurden.

Green Bond Framework

Neue oder bestehende Gewerbeimmobiliengebäude, die eine der folgenden Zertifizierungen für grüne Gebäude erhalten haben:

LEED	„Gold“ und besser
BREEAM	„Very Good“ und besser
DGNB	„Gold“ und besser
HQE:	„Excellent“ und besser

und/oder

Deutschland

Als grüne Gebäude werden energieeffiziente Gewerbeimmobilien mit den folgenden maximalen Endenergiebedarfswerten (Wärme) bezeichnet:

- 60 kWh/(m²*a) für Wohnimmobilien
- 30 kWh/(m²*a) für Logistikimmobilien
- 70 kWh/(m²*a) für Einzelhandelsimmobilien (Einkaufszentren, Kaufhäuser)
- 95 kWh/(m²*a) für andere Einzelhandelsimmobilien
- 95 kWh/(m²*a) für Hotelimmobilien
- 110 kWh/(m²*a) für Produktions- und Lagerimmobilien (mit Heizung)
- 110 kWh/(m²*a) für Büroimmobilien ohne Klimaanlage
- 135 kWh/(m²*a) für Büroimmobilien mit Klimaanlage

Diese Richtwerte sind der Energieeinsparverordnung (EnEV)⁴ entnommen.

und/oder

Gewerbeimmobilien, die den Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) entsprechen.

Großbritannien

Um für den Green Bond geeignet zu sein, muss das betreffende Gebäude im Hinblick auf den Energieverbrauch zu den besten 15 % seiner Klasse gehören. Bei der EPC-Bewertung wird der Energieverbrauch von Gebäuden mit Punkten bewertet, die zur Bestimmung der Gebäude mit der besten Leistung herangezogen werden können. Die Werte für Schottland⁵ und England⁶ werden separat angegeben.

Gebäude mit einem EPC-Wert von „B“ oder besser erfüllen das 15 %-Kriterium.

Neue oder bestehende Gewerbeimmobilien mit einem Energieausweis (Energy Performance Certificate, EPC) mit dem Label „B and above“ in Großbritannien.

Frankreich

Um für den Green Bond geeignet zu sein, muss das betreffende Gebäude z. B. im Hinblick auf CO₂-Intensität zu den besten 15 % seiner Klasse gehören. Die Referenzwerte werden von den „Commercial Property Criteria“ der Climate Bonds Initiative abgeleitet.⁷

⁴ https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?page.navid=to_bookmark_official&bookmark_id=aw0alBTBco6yYzcam0E;

⁵ <https://epbd-ca.eu/ca-outcomes/outcomes-2015-2018/book-2018/countries/uk-scotland>

⁶ <https://epbd-ca.eu/ca-outcomes/outcomes-2015-2018/book-2018/countries/uk-england>

⁷ <https://www.climatebonds.net/standard/buildings/commercial/calculator#calculator>

Green Bond Framework

Alle Kategorien zulässiger grüner Projekte der DekaBank tragen zum Umweltziel des Klimaschutzes bei und unterstützen die Erreichung der UN SDGs. Darüber hinaus stehen die Kategorien im Einklang mit den übergeordneten Zielen der EU-Taxonomie und insbesondere dem Bericht der Technischen Expertengruppe (TEG):

ICMA GBP-Kategorie	Beschreibung der zulässigen Kategorie	UN-SDG ⁸	Ziele der UN-SDG	EU Umweltziele ⁹
Erneuerbare Energien	Kredite zur Finanzierung oder Refinanzierung von Anlagen, der Entwicklung, des Baus, des Betriebs, der Verteilung, der Infrastruktur und Wartung von Quellen erneuerbarer Energien sowie des Anschlusses von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien an das Stromnetz und des Transports durch das Netz		7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen	Eindämmung des Klimawandels Wesentlicher Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels (1.a): Erzeugung, Übertragung, Speicherung, Verteilung oder Nutzung erneuerbarer Energien, unter anderem durch den Einsatz innovativer Technologien mit dem Potenzial für signifikante zukünftige Einsparungen oder durch die notwendige Stärkung oder Erweiterung des Netzes
			7.3 Verdopplung der weltweiten Steigerungsrate der Energieeffizienz bis 2030	
Grüne Gebäude	Kredite zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer oder bestehender energieeffizienter Gewerbeimmobilien in Deutschland, Großbritannien und Frankreich	 	9.4: Modernisierung und entsprechende Ausstattung der Branchen bis 2030, um sie nachhaltig zu machen – mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse – wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen	Eindämmung des Klimawandels Wesentlicher Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels (1.b): Verbesserung der Energieeffizienz mit Ausnahme von Aktivitäten zur Stromerzeugung, bei denen feste fossile Brennstoffe verwendet werden

⁸ In Übereinstimmung mit ICMA: „Green and Social Bonds: A high-level mapping to the Sustainable Development Goals“: <https://www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds/mapping-to-the-sustainable-development-goals/>

⁹ In Übereinstimmung mit den in Artikel 5 und Artikel 6 definierten übergeordneten Zielen: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14970-2019-ADD-1/en/pdf>

Green Bond Framework

3.2. Prozess für Projektbewertung und -auswahl

Mit dem Prozess für Projektbewertung und -auswahl wird sichergestellt, dass die Erlöse aus DekaBank Green Bonds ausschließlich für zulässige neue oder bestehende grüne Darlehen vergeben werden, die die oben in Abschnitt 3.1 „Verwendung der Emissionserlöse“ genannten Kriterien erfüllen.

Die DekaBank hat zur Steuerung dieses Prozesses ein internes Green Bond Committee eingerichtet. Das Green Bond Committee setzt sich aus Vertretern der Abteilungen Treasury, Nachhaltigkeit, Investor Relations und Vertretern der Geschäftseinheiten zusammen.

Das Green Bond Committee der DekaBank ist für den Inhalt und die Umsetzung des Green Bond Frameworks der DekaBank verantwortlich, einschließlich der Definition von Kriterien für geeignete grüne Darlehen und deren Auswahl, dem Management der Emissionserlöse, der Berichterstattung und Beauftragung einer externen Prüfung. Das Green Bond Committee führt den Bewertungs- und Auswahlprozess für die Allokation der Erlöse der Green Bonds der DekaBank durch.

Die Finanzierungsabteilungen der DekaBank identifizieren auf fortlaufender Basis geeignete grüne Darlehen aus dem Kreditbuch der DekaBank und schlagen diese vor. Die Finanzierungsabteilungen prüfen die Daten anhand der Qualifikationskriterien, die im Green Bond Framework der DekaBank (siehe 3.1 „Verwendung der Erlöse“) festgelegt sind, und empfehlen dem Green Bond Committee eine Auswahl geeigneter grüner Darlehen.

Das Green Bond Committee überprüft regelmäßig alle vorgeschlagenen geeigneten grünen Darlehen, um festzustellen, ob sie mit dem Green Bond Framework der DekaBank vereinbar sind und die Allokation der Erlöse erfolgen kann. Daneben überprüft das Green Bond Committee die ausgewählten geeigneten grünen Darlehen und ermittelt, ob Änderungen erforderlich sind (z. B. für den Fall, dass Kredite vorzeitig getilgt oder verkauft werden oder anderweitig ihre Eignung verlieren).

Das Green Bond Committee der DekaBank wird außerdem das Management der Emissionserlöse (wie in Abschnitt 3.3 beschrieben) überprüfen und die Berichterstattung (wie in Abschnitt 3.4 beschrieben) unterstützen.

Darüber hinaus wird das Green Bond Committee regelmäßig erörtern und festlegen, ob die Zulassungskriterien noch mit den Best Practices des Marktes übereinstimmen, und darüber entscheiden, wie das Framework bei Bedarf entsprechend angepasst werden kann.

3.3. Management der Emissionserlöse

Die Nettoerlöse aus Green Bonds werden von der Treasury-Abteilung der DekaBank auf Portfoliobasis verwaltet.

Die DekaBank beabsichtigt, die Erlöse aus den Green Bonds einem Portfolio aus geeigneten grünen Darlehen, dem Eligible Green Loan Portfolio, zuzuordnen, das mithilfe des vorstehend dargelegten Bewertungs- und Auswahlverfahren ausgewählt wird. Für den Fall, dass die Mittel nicht unmittelbar und vollständig zugeteilt werden können, oder wenn es zu vorzeitigen Tilgungen kommt, werden die Erlöse in Übereinstimmung mit den allgemeinen Liquiditätsrichtlinien der DekaBank bis zur Zuteilung für geeignete grüne Darlehen gehalten.

3.4. Berichterstattung

Während der Laufzeit eines Green Bonds stellt die DekaBank den Anlegern jährlich Informationen über die Allokation der Erlöse und die ökologischen Auswirkungen der durch eine Green Bond-Emission refinanzierungeigneten grünen Darlehen zur Verfügung. Die DekaBank beabsichtigt, diese Informationen zumindest auf Kategorieebene und auf aggregierter Basis darzustellen.

Allokationsbericht

Die DekaBank stellt Informationen über die Allokation der Nettoerlöse aus ihren Green Bonds bereit. Diese Informationen werden zur Verfügung gestellt, bis alle Nettoerlöse vollständig zugeteilt sind. Für jede geeignete Anlagekategorie enthalten die Informationen mindestens die folgenden Angaben:

- Gesamtbetrag der Erlöse, die den geeigneten Darlehen zugeteilt sind
- Anzahl der geeigneten Darlehen
- Saldo der nicht zugeteilten Erlöse
- Beträge oder Prozentsätze von Neufinanzierung und Refinanzierung

Green Bond Framework

Auswirkungsbericht

Soweit durchführbar, wird die DekaBank die Anleger nach bestem Wissen und Gewissen jährlich über die ökologischen Auswirkungen der geeigneten grünen Darlehen bis zur Fälligkeit der Green Bonds informieren, unter anderem

- bei geeigneten Darlehen für erneuerbare Energien über:
 - finanzierte Kapazitäten für erneuerbare Energien
 - Energieproduktion
 - geschätzte jährlich vermiedene Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent
- bei geeigneten Darlehen für grüne Gebäude über:
 - den ex-ante-Schätzwert des jährlichen Energieverbrauchs in kWh/m² oder Energieeinsparung in MWh
 - geschätzte jährlich eingesparte bzw. vermiedene Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent

Den Allokations- und Auswirkungsbericht finden Sie auf der Investor Relations-Webseite der DekaBank:
<https://www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/eigene-emissionen/green-bond>

3.5. Externe Prüfung

Die DekaBank hat für dieses Green Bond Framework eine Stellungnahme (Second Party Opinion) von Sustainalytics eingeholt, um die Übereinstimmung mit den Green Bond Principles 2018 zu bestätigen.

Diese Stellungnahme ist auf der Investor Relations-Webseite der DekaBank verfügbar:
<https://www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/eigene-emissionen/green-bond>

Die DekaBank beauftragt Sustainalytics oder eine andere, als Nachfolger von Sustainalytics gewählte Partei, während der Laufzeit eines innerhalb dieses Frameworks emittierten Green Bond jährlich die Einhaltung dieses oder eines aktualisierten Frameworks durch die emittierten Green Bonds zu bewerten.